

Hausordnung der Integrierten Gesamtschule Contwig

Gemeinsam leben und lernen

Werte - Rahmenbedingungen – Allgemeine Regeln

Die Hausordnung wurde durch die Gesamtkonferenz am 16.05.2014 genehmigt und obliegt der Schulordnung nach § 102. Der Schulleiter wird als Hausherr anerkannt. Das Gemeinschaftsgefühl an unserer Schule steht im Mittelpunkt. Hierzu gehört das Recht auf ein störungsfreies Lernen und gegenseitige Rücksichtnahme.

1. Werteerziehung an der Integrierten Gesamtschule Contwig

1.1 Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft leisten ihren Beitrag zum positiven Klima an der Schule.

Deshalb möchten wir

- einen höflichen Umgangston pflegen.
- alle gleichermaßen achten, niemanden ärgern und Menschen mit Beeinträchtigungen als Gleichberechtigte akzeptieren.
- Auseinandersetzungen schlichten.
- Hilfe herbeiholen, wenn wir mit einer Situation nicht klar kommen.
- rücksichtsvoll mit unseren Mitmenschen umgehen. Dazu gehört Hilfsbereitschaft und ein respektvoller Umgang miteinander.

1.2 In unserer Schule soll sich jeder wohl fühlen.

Deshalb erwarten wir, dass

- sich alle für die Ordnung an unserer Schule mitverantwortlich fühlen.
- wir Papier und Abfälle in die dafür vorgesehenen Behälter werfen.
- wir die eingeteilten Ordnungsdienste (im Hof und in der Klasse) korrekt und pünktlich erledigen.
- wir Räume, Flure und Toiletten sauber verlassen.
- wir Beschädigungen sofort melden.

1.3 In unserer Schule wird gelernt. Niemand darf beim Lernen behindert oder beim Lernen benachteiligt werden.

Deshalb erwarten wir, dass

- alle regelmäßig und pünktlich am Unterricht teilnehmen.
- wir uns gegenseitig helfen.
- jede/r Schüler/in das Recht hat ungestört zu lernen.
- jede/r Lehrer/in das Recht hat ungestört zu unterrichten.
- jede/r die Rechte des Anderen achtet.

1.4 In unserer Schule wird mit dem Inventar sorgsam umgegangen.

Deshalb verpflichten wir uns, dass

- die Schule und ihre vielfältigen Einrichtungen in einem guten Zustand erhalten bleiben.
- wir nichts mutwillig beschädigen oder zerstören.
- wir Verantwortung übernehmen und Fundgegenstände im Sekretariat abgeben.
- wir nur mit Zustimmung "Sachen" von anderen Schülern nutzen.
- wir uns vor Diebstahl schützen und auf unsere Sachen aufpassen.

2. Rahmenbedingungen

- 2.1 Ab dem Zeitpunkt der Ankunft auf dem Schulgelände werden wir Schüler und Schülerinnen uns zügig und ohne Umwege im Pausenhof versammeln. In der Zeit nach den Herbstferien bis zu den Osterferien dürfen wir uns im Pausenraum aufhalten.
- 2.2 Nach dem 1. Klingelzeichen (7.45 Uhr) werden wir Schüler und Schülerinnen unsere Klassenräume aufsuchen. Die Klassenbücher werden nach dem ersten Klingelzeichen geholt. Auch zur Pause wird der direkte Weg zum Pausenhof genutzt.
- 2.3 Die Schulstunden und Pausen sind wie folgt:
- 1. Stunde 7:50 - 8:35 Uhr
 - 2. Stunde 8:35 - 9:20 Uhr
 - 1. Pause 9:20 - 9:40 Uhr
 - 3. Stunde 9:40 - 10:25 Uhr
 - 4. Stunde 10:25 - 11:10 Uhr
 - 2. Pause 11:10 - 11:30 Uhr
 - 5. Stunde 11:30 - 12:15 Uhr
 - 6. Stunde 12:15 - 13:00 Uhr
 - 7. Stunde 13:00 - 13:45 Uhr
 - 8. Stunde 13:45 - 14:30 Uhr
 - kleine Pause für die 5.+6. Klassen 14:25 – 14:35 Uhr
 - 9. Stunde 14:30 - 15:15 Uhr
 - 10. Stunde 15:15 - 16:00 Uhr
- 2.4 Die Aufsichten werden vor der 1. Stunde, in den Pausen und nach Schulende geführt. Den Anweisungen der Aufsichten und ihren Helfern wie Schülerlotsen und Schüлераufsichten sind Folge zu leisten.
- 2.5 Die Toiletten sind in den Pausen zu nutzen.

3. Allgemeine Regeln

- 3.1 Zur eigenen Sicherheit haben wir Schüler und Schülerinnen Verhaltensregeln aufgestellt.
Deshalb werden wir Schüler und Schülerinnen
- nicht unerlaubt das Schulgelände verlassen.
 - keinen Alkohol oder Energydrinks mitbringen.
 - nicht rauchen (§93 der Schulordnung).
 - keine gefährlichen Gegenstände in die Schule bringen.
 - nicht mit Schneebällen werfen.
 - alle elektronischen Geräte ausgeschaltet lassen.
 - alle Räume und Flure leise und geordnet betreten und verlassen. Jegliches Rennen, Balgen, Schubsen, Drängeln und Schreien ist untersagt.
- 3.2 Wir Schüler und Schülerinnen behandeln uns mit gegenseitigem Respekt.
Deshalb werden wir Schüler und Schülerinnen
- die Schulkleidung immer sichtbar tragen.
 - die Kopfbedeckung im Schulhaus abnehmen.
 - keinen Kaugummi kauen.
 - die Regeln beim Mittagessen einhalten und den zugewiesenen Platz ordentlich verlassen.
 - die jeweils benötigten Materialien auf dem Tisch lassen.
 - die Tische sind bei Stundenwechsel leer zu räumen.
 - die Klassenregeln, die Regeln zu den Fachräumen und die Anweisungen des Lehrpersonals achten und einhalten.

Wer sich nicht an diese Regeln hält, muss mit einer Ordnungsmaßnahme gemäß § 96 der Schulordnung rechnen. Jede/r hat das Recht und die Pflicht, Mitschüler/-innen sowie Erwachsene in angemessener Form auf die Einhaltung dieser Regeln hinzuweisen und bei Nichteinhaltung um Hilfe zu bitten.

(Ort und Datum)

(Schüler/-in und ein Erziehungsberechtigter)